

Kolpingwerk Landesverband Baden-Württemberg

## MEDIENINFORMATION

Kolpingwerk Landesverband  
Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle  
Heusteigstr. 66  
70180 Stuttgart  
Tel. 0711-96022-88  
Fax 0711-6406899

16. November 2010

### DAS RECHT AUF LEBEN ACHTEN

Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland und Kolpingwerk Landesverband Baden-Württemberg lehnen Präimplantationsdiagnostik (PID) ab

**Stuttgart/Berlin.** „Die unverfügbare Würde des Menschen muss vom ersten Moment seiner Existenz im Mittelpunkt stehen und zentrale Richtschnur in allen Lebensphasen sein. Daher ist eine gesetzliche Regelung mit einem Verbot der Präimplantationsdiagnostik unverzichtbar.“ So heißt es in einer Stellungnahme, die der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland kürzlich in Berlin verabschiedete.

Zustimmung zu dieser Erklärung kommt auch vom Kolpingwerk Landesverband Baden-Württemberg. Der Landesvorsitzende Andreas Hoffmann (MdL) erklärt: „Das Recht auf Leben ist unteilbar. Es kann aus christlicher Sicht keine vorgeburtliche Unterscheidung nach lebenswerten und nicht lebenswerten Gesundheitssituationen vorgenommen werden.“ Denn, so Andreas Hoffmann weiter: „Eine solche Selektion wäre bei Menschen, die bereits geboren sind und später im Leben schwer erkranken, unvorstellbar. Also muss dies auch vor der Geburt gelten – auch dort ist der Mensch bereits ein Mensch.“

Anfang Juli hatte der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) nicht in jedem Fall gegen das Embryonenschutzgesetz verstößt und damit unter bestimmten Voraussetzungen straffrei bleibt. Seitdem gibt es Forderungen nach einem expliziten Verbot dieser Untersuchungsmethode. Bei PID werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen auf Risikofaktoren untersucht und bei einem schwerwiegenden genetischen Schaden vernichtet.

Die Delegierten des katholischen Sozialverbands erklärten bei ihrem Bundeshauptausschuss: „Präimplantationsdiagnostik ist mit dem christlichen Menschenbild nicht zu vereinbaren. Es verstößt gegen die Achtung der Menschenwürde und dem im Grundgesetz festgelegten Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Die PID verletze das grundgesetzlich festgeschriebene Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung, wenn das Leben eines Embryos wegen eines auffälligen genetischen Befundes vernichtet wird. „Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens verbietet jede Selektion von Embryonen.“

Nach unserer Verfassung ist menschliches Leben einzigartig, wertvoll und uneingeschränkt schützenswert – unabhängig von Behinderungen oder Krankheiten.“ Weiter heißt es in der Erklärung des Kolpingwerkes Deutschland: „Das Akzeptieren von Unvollkommenheit und Unverfügbarkeit des Lebens müssen wir in einer Gesellschaft, in der all zu häufig die perfekte Programmierbarkeit des Lebens unterstellt wird, neu erlernen. Der Schutz jeglichen Lebens muss im Vordergrund stehen. Das macht die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik erneut deutlich.“

*Info: Der Kolping Landesverband ist ein Zusammenschluss der Diözesanverbände Freiburg und Rottenburg-Stuttgart mit insgesamt rund 30.000 Mitgliedern.*